Kooperationsvereinbarung „Schule und Bibliothek“
zwischen
dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) und
dem Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e. V. (dbv)

1. Präambel

Wissen lebt von Informationen und deren Austausch.

Schulen und Bibliotheken haben als Bildungseinrichtungen die Aufgabe, Kinder und Jugendliche angemessen auf das Leben in der derzeitigen und künftigen Gesellschaft vorzubereiten und ihnen eine aktive und verantwortliche Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, beruflichen und wirtschaftlichen Leben zu ermöglichen. Indem sie Kompetenzen vermitteln, die Kinder und Jugendliche zu einer kritischen Reflexion in Bezug auf den Umgang mit Medien und die digitale Welt befähigen, leisten sie einen bedeutenden Beitrag zum lebenslangen Lernen. Bibliotheken sind „wichtige Orte der schulischen, beruflichen und allgemeinen Bildung und Information. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Informationsfreiheit und vermitteln Medien- und Informationskompetenzen.“ (§ 2 (2) Thüringer Bibliotheksgesetz - ThürBibG).
Durch eine verstärkte systematische, umfassende Zusammenarbeit entwickeln sich Schulen und Bibliotheken zu strategischen Partnern bei der Vermittlung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz. Dabei ist es erklärtes Ziel der Partner, die Schülerinnen und Schüler beim Erlernen der grundlegenden Kulturtechnik des Lesens zu unterstützen, sie für das Lesen zu gewinnen und zu begeistern. Sie sollen für die Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Medien sensibilisiert, beim Lernen unterstützt sowie zum Erwerb der vier grundlegenden Kompetenzen (Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und Kritisches Denken) des 21. Jahrhunderts befähigt werden. Dabei ist auch auf MINT-Themen und -Inhalte und Entwicklungen im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz und der Nutzung generativer KI-Modelle Wert zu legen. Das motiviert sie langfristig zur Teilnahme am Wissensprozess und trägt zur Entwicklung von Lebenskompetenz(en) bei.
Darüber hinaus soll in Schule und Bibliotheken die Freude an belletristischer Literatur gefördert werden. Durch das Entdecken fremder Welten, Gedanken und Gefühle wird ein wertvoller Beitrag zur ästhetischen Bildung, zu einer reflektierenden Auseinandersetzung mit sich selbst und der Herausbildung von Empathievermögen geleistet.

2. Beitrag des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

2.1 Einbeziehung der Bildungsangebote der Bibliotheken bei der Umsetzung der Thüringer Lehrpläne und des Kursplans Medienkunde

Ziel der Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen ist die Förderung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz der Schülerinnen und Schülern. Die Fachlehrpläne und der Kursplan Medienkunde in der Grundschule sowie der Rahmenplan Medienkompetenzen in einer Kultur der Digitalität berücksichtigen die verschiedenen Möglichkeiten der Arbeit in Bibliotheken im Rahmen des Unterrichts. Entsprechende Hinweise zum Unterricht und methodische Empfehlungen (z. B. ThILLM-Materialien) werden fortgeschrieben.

2.2 Schulbibliotheken

„Die an den Schulen des Landes bestehenden Schulbibliotheken dienen in Zusammenarbeit mit öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken im besonderen Maße der Lese- und Lernförderung sowie der Vermittlung von Medienkompetenz." (§ 2 (5) Thüringer Bibliotheksgesetz - ThürBibG)

Schulbibliotheken sollen fest in die schulischen Strukturen, Abläufe und pädagogischen Konzepte integriert sein. Als schulinterne Einrichtungen sind sie nicht nur das Medien- und Informationszentrum der Schule, ein Ort des Lesens und Lernens, sondern auch ein Ort der Kommunikation, der Begegnung und des Austausches. Hier erfüllt die Schulbibliothek nicht nur eine wirkungsvolle Mittlerfunktion zwischen arbeitsorientierter und obligatorischer Lernkultur, sondern schließt in vermittelnder Weise auch wichtige soziale Aspekte des schulischen Miteinanders ein, die ein großes Potential für ein gutes Schulklima bieten.

Inhaltlich wird die Umsetzung dieser Ziele durch das TMBWK unterstützt (Handreichungen, Fortbildungen, Thüringer Schulportal). Der Aufwand für die Schulbibliotheken obliegt dem Schulträger (vgl. § 3ThürSchFG).

2.3 Bibliotheken als außerschulische Lernorte

Der Besuch von Bibliotheken in ihrer Funktion als außerschulische Lernorte wird für Thüringer Schulen empfohlen. Er ist Bestandteil des Unterrichts, die aufgewendete Zeit ist kein Unterrichtsausfall. Die Nutzung Öffentlicher Bibliotheken ist in den Thüringer Lehrplänen verbindlich festgeschrieben. Im Rahmen des Seminarfaches wird Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe der Besuch einer Wissenschaftlichen Bibliothek empfohlen.
Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern den Besuch von Bibliotheken zu ermöglichen, z. B. im Rahmen einer regionalen Kooperationsvereinbarung. Das TMBWK unterstützt diese Zielstellung durch die Möglichkeit zur Beantragung der Kostenerstattung für Schülerinnen und Schüler.

2.4 Lehrkräftebildung

Lehrkräfteausbildung (1. und 2. Phase)

Das TMBWK bestärkt die Hochschulen, in die Studienordnungen der Lehramtsstudiengänge auch die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz mit Hilfe von Wissenschaftlichen Bibliotheken und Öffentlichen Bibliotheken aufzunehmen.
Des Weiteren ist die schulische Arbeit mit Bibliotheken Bestandteil der 2. Phase der Lehrerbildung an den Staatlichen Studienseminaren.

Lehrkräftefortbildung (3. Phase)

Das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) trägt als nachgeordnete Einrichtung des TMBWK die Verantwortung für die qualifizierte, theoriegeleitete und praxisrelevante Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals in den staatlichen Bildungseinrichtungen Thüringens. Das ThILLM stärkt die Medienkompetenzentwicklung und die zunehmende Verschränkung von Medien und Fachdidaktik durch Beratung der Schulen, Schulträger und medienpädagogischen Zentren in medienpädagogischen und medientechnischen Fragen.
Mit dem Thüringer Schulportal (TSP) stellt das ThILLM allen an der Ausgestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in Thüringen aktiv Mitwirkenden ein modernes Informations- und Kommunikationsmedium zur Verfügung. Das TSP informiert über Neuigkeiten aus der

Bildungslandschaft Thüringens, über Angebote von Fortbildungen im Rahmen der 3. Phase der Lehrerbildung und hält kostenfreie, lizenzrechtlich geklärte Materialien für den Unterricht bereit.

2.5 Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Thüringen

Die Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Thüringen unterstützt die Partner dieser Kooperationsvereinbarung durch Beratungsangebote zur Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen und zur Arbeit von Schulbibliotheken. Darüber hinaus hält die Landesfachstelle ein breites Spektrum an Anregungen und Empfehlungen zur Leseförderung bereit (vgl. auch Pkt. 4.2).

3. Beitrag des Landesverbandes Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e. V. (dbv)

Der Landesverband Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e. V. unterstützt und begleitet die Bibliotheken bei der Umsetzung dieser Kooperationsvereinbarung sowie beim Abschluss der regionalen Kooperationsvereinbarungen zwischen Bibliotheken und Schulen.
Dabei befördert er Bibliotheken als aktive Bildungspartner und die Umsetzung neuer wie bewährter bildungsrelevanter Modelle zur chancengleichen Lesemotivation sowie zur Vermittlung von Lese-, Informations- und Medienkompetenz.
Dies können u. a. sein:

- Erarbeitung und Bereitstellung von themenspezifischen Medienangeboten mit aktuellen Print- und Digitalmedien für Schulen und Schulbibliotheken sowie Unterstützung und Beratung der schulbibliothekarischen Arbeit
- Durchführung von Projekten in Zusammenarbeit mit Schulen, Illustratoren, Autoren und Verlagen sowie weiteren Partnern im schulischen und außerschulischen Kontext:
  - Leseförderung:
    - Lesung/Autorenbegegnung, Schreibwerkstatt, Illustrationsworkshop, Lyrikworkshop, (Vor-)Lesewettbewerbe, Buchpräsentationen
    - besondere Formate zum „Welttag des Buches", „Tag der Bibliotheken", Sommerleseclub „Ich bin eine Leseratte"
  - Informations- und Medienkompetenzförderung:
    - altersgerechte Bibliothekseinführungen und Klassenführungen,
    - Veranstaltungen zu Recherchemethoden und -trainings, Benutzerschulungen, Technik wissenschaftlichen Arbeitens und Lernens
    - Veranstaltungen zu den Themenfeldern „Künstliche Intelligenz", „Social Media", „Influencing", „Fake News", „Demokratie"
    - Escape-Rooms, MINT-Workshops, Gaming
- Unterricht oder Projektarbeit in der Bibliothek,
- Präsentation von Projektergebnissen der Schulen (z. B. Ausstellungen, Schülervorträge) in Bibliotheken,
- Unterstützung von Ferienprogrammen und Projekttagen
- Einführungsangebote für Eltern und Lehrkräfte
- Schülerpraktika und Angebote zur beruflichen Orientierung

4. Gemeinsamer Beitrag der Kooperationspartner

4. 1 Fortbildung

Die Kooperationspartner unterbreiten gemeinsame Fortbildungsangebote. Darüber hinaus bieten das ThILLM, die Landesfachstelle für Öffentlichen Bibliotheken des Landes Thüringen und der Landesverband Thüringen im dbv gemeinsam Fortbildungsveranstaltungen für an der Erziehung Beteiligte und Mitarbeitende der Bibliotheken an.
Im Mittelpunkt der Angebote stehen u. a.:

- Fragen der Organisation und des Alltags von Schulbibliotheken
- Erfahrungsaustausch zu bibliotheksgestütztem Unterricht
- Zusammenarbeit zwischen Schulen und Bibliotheken mit dem Ziel regionaler Kooperationsvereinbarungen
- Praxisbeispiele und Impulse zur Leseförderung
- Training zur Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz
- gesellschaftliche Entwicklungsschwerpunkte, die als Querschnittsaufgaben in allen Thüringer Fachlehrplänen verankert sind: Medienbildung, durchgängige Sprachbildung, Demokratiebildung, berufliche und arbeitsweltliche Orientierung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung
- regelmäßige Informationen über aktuelle Entwicklungen auf dem Büchermarkt, z. B. Lektüreempfehlungen für bestimmte Altersklassen
- Bereitstellung von Medien und ergänzenden Materialien zur gezielten Unterstützung von Maßnahmen und Projekten zur Stärkung der Lesekompetenz, z. B. Leseband

4.2 Landesarbeitsgemeinschaft Schule und Bibliothek

Die Landesarbeitsgemeinschaft Schule und Bibliothek dient der Beratung sowohl des Ministeriums als auch der Schulbibliotheken und der Öffentlichen Bibliotheken.
Ihre Aufgabe besteht darin, die Maßnahmen der Zusammenarbeit von Schulen und Öffentlichen Bibliotheken gemäß dieser Kooperationsvereinbarung zu koordinieren und zu unterstützen. Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft sind Vertreter des TMBWK, des ThILLM, des dbv, der Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken, Vertreter von Schulträgern sowie Lehrkräfte.

4.3 Regionale Kooperationsvereinbarungen

Der Abschluss regionaler Kooperationsvereinbarungen dient der Stärkung der Lese-, Medien- und Informationskompetenz der Schülerinnen und Schüler. Diese beinhalten insbesondere Aussagen zu:

- Unterrichtsangeboten
- Projekttagen
- thematischen Führungen
- kulturellen Veranstaltungen
- Schülerpraktika in Bibliotheken
- Informationen zum Medienbestand
- Unterstützungsangebote für die schulbibliothekarische Arbeit

Es wird empfohlen, die Vereinbarungen zeitlich befristet, mit konkreten Maßnahmen beider Seiten abzuschließen, regelmäßig zu überprüfen und für die Vertragserneuerung zu aktualisieren.
Die Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken und der dbv-Landesverband unterstützen und beraten die Partner beim Abschluss regionaler Kooperationsvereinbarungen.
Zur Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Bibliotheken werden nach Maßgabe des Haushalts zweckgebunden Projektmittel zur Verfügung gestellt.

5. Schlussbestimmung

Die Kooperationspartner verpflichten sich, den Stand der Umsetzung dieser Vereinbarung mindestens einmal jährlich im Rahmen eines gemeinsamen Arbeitsgesprächs zu evaluieren. Die gemeinsamen Vorhaben werden im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft Schule und Bibliothek abgestimmt. Diese tagt ein- bis zweimal jährlich.

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 22. Oktober 2025 in Kraft und gilt zunächst bis zum Ablauf des 21. Oktober 2026.
Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht von einer der Kooperationspartner spätestens drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Vereinbarungslaufzeit schriftlich die Beendigung erklärt wird.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Zustimmung der Kooperationspartner.

Erfurt, den 22. Oktober 2025

Christian Tischner	Dr. Annelie Carslake
Thüringer Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Vorsitzende des Landesverbandes Thüringen im Deutschen Bibliotheksverband e. V.